

## Zusätzliche Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Aktion Tarifwechselbonus– Internet / Telefon für Privat- / und Gewerbekunden an FTTB- / FTTH- / VDSL-Anschlüssen

### § 1 Gegenstand der Aktion

- (1) Die süc//dacor GmbH (folgend „Gesellschaft“), Karchestraße 1, 96450 Coburg, Sitz der Gesellschaft: Coburg, Registergericht: Coburg, HRB 3562), gewährt Bestandskunden an FTTB- / FTTH- und VDSL-Anschlüssen einen Bonus für einen Tarifwechsel auf einen Leistungstarif mit höherem, als dem vor dem Wechsel genutzten Bandbreitenprofil und höherem monatlichen Tarifentgelt an.
- (2) Der Endkunde erhält den neuen, höheren Leistungstarif für drei Monate zum Preis des vor dem Wechsel genutzten Leistungstarifs.

### § 2 Voraussetzungen für die Gewährung

- (1) Voraussetzung für die Gewährung des Bonus ist, dass eine erste Vertrags-Mindestlaufzeit bereits erfüllt wurde.
- (2) Die Gewährung der Bonusleistung ist nur möglich, wenn der Tarifwechsel auf einen neuen Leistungstarif mit höherem, als dem vor dem Tarifwechsel gebuchten Bandbreitenprofil und höherem monatlichem Tarifentgelt erfolgt.
- (3) Die Gewährung der Bonusleistung ist nur möglich, wenn der gewählte neue Tarif am Anschluss des Endkunden netzseitig tatsächlich bereitgestellt werden kann.
- (4) Die Bonusleistung wird nicht gewährt, wenn nur eine Änderung betreffend Tarifoptionen oder Wechsel der Anschlusstechnik unter Beibehaltung von Bandbreitenprofil und Tarifentgelt erfolgt.
- (5) Die Bonusleistung ist nicht mit anderen Angebotsleistungen kombinierbar.
- (6) Für Vertragsverhältnisse, betreffend Internet- und Telefonanschlüsse, an anderen als den in der Überschrift genannten Anschlusstechniken, steht die Bonusleistung nicht zur Verfügung.
- (7) Die Aktion gilt für Tarifwechselaufträge, die nach dem 28.02.2023 bei der Gesellschaft eingegangen sind. Eine rückwirkende Berücksichtigung vorher eingegangener und / oder bereits abgeschlossener Tarifwechselaufträge ist nicht möglich.

### § 3 Umsetzung

- (1) Der dreimonatige Zeitraum innerhalb dessen die Bonusleistung gewährt wird (Bonusphase), beginnt mit Bereitstellung der neuen Tarifleistung.
- (2) Ein während der Bonusphase erneut beauftragter Tarifwechsel verlängert diese nicht.
- (3) Die Gewährung der Bonusleistung erfolgt über eine Gutschriftleistung auf dem Kundenkonto des Endkunden. Darüber wird die Leistung mit den folgenden regulären Tarifaufrechnungen verrechnet.
- (4) Die Auszahlung der Bonusleistung ist ausgeschlossen.
- (5) Der Endkunde erhält eine Vertragszusammenfassung mit Berücksichtigung der Bonusleistung zum Zeitpunkt der Beauftragung des Tarifwechsels und eine weitere Vertragszusammenfassung mit Angabe der regulären Entgelte zum Ende der Bonusphase.
- (6) Der Aktionszeitraum endet am 31.12.2023.

Änderungen vorbehalten, Stand Februar 2023